



GEMEINDEAMT TRAUNKIRCHEN

Ortsplatz 1, 4801 Traunkirchen

Pol. Bezirk Gmunden, OÖ

Traunkirchen, am 14.05.2020

Bearbeiter: Heißl Stefan

Tel.: 07617/2255-20

E-Mail.: heissl@traunkirchen.ooe.gv.at

Zl.: GR/026/2020

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Traunkirchen.

Sitzungstermin: Donnerstag, den 30.01.2020

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:25 Uhr

Ort, Raum: Stiftersaal

Anwesend sind:

Bürgermeister

Bgm. Ing. Christoph Schragl, MSc. ÖVP

Vizebürgermeister

Vbgm. Andreas Moser ÖVP

Fraktionsobmann

GR Dr. Peter Holzberger ÖVP

GR Martin Zemlicka LiFT

Mitglieder

GR Ing. Johann Holzleithner ÖVP

GR Ing. Alois Leitner ÖVP

GV MMag. Iris Loidl ÖVP

GR Rosa Lüftinger ÖVP

GR Jasmin Hessenberger, MSc. SPÖ

GR Waldemar Hessenberger SPÖ

GR Lisa Maria Höller SPÖ

GV Norbert Höller SPÖ

GV Karin Grömer LiFT

GV Mag. Johannes Kofler LiFT

GR Dipl. Ing. Nikolaus Nemestothy LiFT

GR Franz Weiermayer LiFT

Ersatzmitglieder

Helmut Erhardt
Rudolf Huber
Edith Leitner

ÖVP Vertretung für Herrn Markus Pangerl
SPÖ Vertretung für Herrn Mag. Richard Held
ÖVP Vertretung für Herrn Ing. Stephan Wolfsgruber

Amtsleiter

AL Stefan Heißl

Nicht Anwesend sind:

Fraktionsobmann

GR Mag. Richard Held SPÖ

Mitglieder

GR Markus Pangerl ÖVP
GR Ing. Stephan Wolfsgruber ÖVP

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Mitglieder, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

BGM Christoph Schragl informiert, dass folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung genommen werden:

- TOP 4 – Wege zum Salz – Archäologisches Museum Traunkirchen
- TOP 9 – Investitionsförderung – Festlegung von Förderkriterien
- TOP 18 – Erweiterung Trauungsorte – Musikpavillon/Badeinsel

Tagesordnung:

1. Voranschlag 2020
2. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2020 bis 2024 - Prioritätenreihung
3. Abfallgebührenordnung - Neufassung 2020
4. Wege zum Salz - Archäologischen Museum Traunkirchen
5. Rot-Kreuz-Bezirksstelle Gmunden - Sonderfinanzierung Land OÖ - Finanzierungsplan - BZ Antrag - Rettung
6. Kanal Zonenbefahrungen 2020 - Zone 8, 9, 10
7. Straßensanierung 2019 - Auftragsvergabe Lang und Menhofer - Nachtragsbeschlüsse
8. Straßensanierungen 2020
9. Investitionsförderung - Festlegung von Förderkriterien

- 10 . Erstellung eines Kriterienkataloges für Umwidmungen
- 11 . Grundstücksverkauf - KG 42161 GSt-Nr. 128/1 - Grundsatzbeschluss Ausschreibung - Zuweisung Liegenschaftsbeirat
- 12 . ÖEK-Änderung einer Teilfläche GSt. 63/3 KG Winkl
- 13 . Flächenwidmungsplanänderung Nr. 16 - 04/2017 - GSt. 278/2 KG MBB
- 14 . Umwidmung - Grst.Nr. 147/2, 152/4 KG 42165 - ZUWO Zufrieden Wohnen GmbH
- 15 . ÖEK-Änderung einer Teilfläche GSt.22 KG MBB
- 16 . Beschlussfassung Grundtausch Gemeinde - Schöfbenkersiedlung - Sulzberg - Grundst. 11/39 KG MBB - Grundst. 11/38 KG MBB
- 17 . Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 21.01.2020
- 18 . Erweiterung Trauungsorte - Musikpavillion/Badeinsel
- 19 . Nachbesetzung Gemeindevorstand - LifT-Fraktion
- 20 . Nachnominierung Ersatzmitglied Kulturausschuss - ÖVP-Fraktion
- 21 . Dienstpostenplan Änderung
- 22 . Plattenstellplatz - Steg Hotel Traunsee - Riedlpark
- 23 . Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 24.10.2019 und 09.12.2019
- 24 . Allfälliges

Protokoll:

TOP 1 Voranschlag 2020

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser

Der Entwurf des Voranschlages wurde den Fraktionsobmännern zugestellt.
Beratung und Beschlussfassung des Voranschlages 2020

Beschlussprotokoll:

Ing. Johann Holzleithner erklärt anhand einer Präsentation die wichtigsten Eckpunkte/Änderungen zur neuen VRV 2015, die seit 01.01.2020 in Kraft getreten ist.

Vizebgm. Andreas Moser präsentiert den ausgearbeitete Voranschlag 2020 der Gemeinde und der VFI KG, den MEFP 2020-2024 und die Prioritätenreihung.

Es wird angemerkt, dass sich der Betrag in der Prioritätenreihung beim Vorhaben Wege zum Salz (Arche Kult) gegenüber der FA Sitzung am 13.01.2020 angepasst wurde, da dies der zuletzt gültige Beschluss ist.

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, den Voranschlag 2020 der Gemeinde Traunkirchen und der VFI KG in der vorliegenden Form zu beschließen, wird **mehrheitlich** bei Enthaltung von Mag. Hannes Kofler **beschlossen**.

TOP 2 Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2020 bis 2024 - Prioritätenreihung

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 16.01.2020 einstimmig dem Gemeinderat empfohlen die untenstehende Prioritätenreihung zu beschließen.

Nr.	lt. MFP	Vorhaben	Kosten	BZ Fonds, sonstiges
1	2020	Feuerwehrauto - Last 5,5 to	140.000,00	Projektfonds
2	2020	Amtsgebäude - Neugestaltung Bürgerservice	100.000,00	Projektfonds
3	2020	VS Sanierung Vfi-KG - Renovierung Mehrzwecksaal	278.000,00	Darlehen
4	2020	Abwasserbeseitigung BA09 - Pumpwerk Ettinger	875.000,00	UWF Finanzierung
5	2020	Wasser- u. Kanalstandhaltungen	290.000,00	Darlehen
6	2020	Wanderwege - Sanierungen	47.000,00	LZ-Verkehrsresort
7	2020	Straßensanierung 2020 lt. Infrastr.	114.000,00	LZ 31% von TEUR 66
8	2020	Riedlparksanierung Teil I - Stütz m. Parkplatz	113.000,00	Sonderfinanzierung

9	2020	Wege zum Salz – Archäologisches Museum	247.200,00	Leaderförderung
10	2021	Neubau Pfarrcaritas Kindergarten	1.800.000,00	Projektfonds
11	2021	Entlastungspaket Land	34.200,00	LZ
12	2021	Straßensanierung 2021	66.000,00	LZ lt. Förderquote
13	2021	Kreuzung Bräuwiese	300.000,00	Straßen keine Förd.
14	2021	Gehsteig Bräuw. Bis FF-Gebäude	450.000,00	Straßen keine Förd.
15	2021	Badeinsel Teichsanierung	150.000,00	Sonderfinanzierung
16	2021	Riedlparksanierung Teil II	67.000,00	Sonderfinanzierung
17	2021	Mesnerhaus	350.000,00	Sonderfinanzierung
18	2022	Straßensanierung 2022	66.000,00	LZ lt. Förderquote
19	2023	1.000 Jahre Kloster	24.000,00	Eigenmittel
20	2023	Straßensanierung 2023	66.000,00	LZ lt. Förderquote
21	2023	Parkraumschaffung	80.000,00	Straßen keine Förd.
22	2024	Kulturhauptstadt Bad Ischl	33.500,00	Eigenmittel
23	2024	Straßensanierung 2024	66.000,00	LZ lt. Förderquote
24	2024	Auffahrt Dornbühel	200.000,00	Straßen keine Förd.
		Summe	5.909.700,00	-

**Projektförderung 56% BZ; 44% Gemeinde
Sonderfinanzierung Ermessen LR Hiegelsberger**

Projektbeschreibung lt. Prioritätenreihung

1. Feuerwehrauto – Last 5,5 to
Die FF Traunkirchen ersucht am 3.3.2016 um Ersatzbeschaffung des 25 Jahre Alten KLF. Die Feuerwehr ersucht dieses Fahrzeug durch ein Logistikfahrzeug (Last) 5,5 to zu ersetzen. Kostenschätzung EUR 150.000,00
2. Amtsgebäude – Neugestaltung Bürgerservice
Die nicht zeitgemäße Büroeinrichtung sollte erneuert werden und gleichzeitig die Elektroinstallationen bzw. EDV technische Einrichtungen erneuert werden.
3. VS Sanierung VFI KG – Renovierung Mehrzwecksaal/Eingangsbereich/Dach
Um die Sanierung des Turnsaales abschließen zu können muss noch ein Vollwärmeschutz, der Eingangsbereich und das Dach des Eingangsbereiches unbedingt saniert werden.
Eine Sanierung des Mehrzwecksaal wird ebenfalls angestrebt.
4. Abwasserbeseitigung BA09 - Pumpwerk Ettinger
Das bestehende Pumpwerk muss dringend erneuert werden. Es sind noch Genehmigungen und Grundverhandlungen notwendig.
5. Wasser- und Kanalisationsinstandhaltungen
Aufgrund der veralteten Wasserversorgungsanlage und Abwasseranlagen, müssen diese dringend saniert werden.
6. Wanderwege Sanierungen
Die zahlreichen Wanderwege in Traunkirchen sind in die Jahre gekommen und daher dringend sanierungsbedürftig.
7. Straßensanierung 2020
Der Infrastrukturausschuss hat eine Liste von den notwendigsten Sanierungen empfohlen.

8. Riedlparksanierung Teil 1 – Stützmauer Parkplatz
Die Freizeitanlage Riedlpark ist im Eigentum der Gemeinde Traunkirchen. Der Parkplatz vor dem Hotel Traunsee wird von der Gemeinde bewirtschaftet.
Die Freizeitfläche Riedlpark ist öffentlich zugänglich und wird unter anderem für Hochzeiten, Fronleichnams-Seeprozession und Sommer-Seefeste regelmäßig genutzt
9. Wege zum Salz – Archäologisches Museum
Dieses Projekt wurde bereits von „Leader Traunsteinregion“ genehmigt und begonnen.
10. Neubau Pfarrcaritas Kindergarten
Aufgrund des Ansuchens der Kindergartenbetreiberin und der Gemeinde Traunkirchen wurde von der Direktion BGD eine Bedarfsprüfung für Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Traunkirchen durchgeführt.
Es wurde bestätigt, dass für das Gemeindegebiet Traunkirchen längerfristig gesehen der Bedarf für eine Krabbelstübengruppe gegeben ist.
11. Entlastungspaket Land OÖ
Das beschlossene Entlastungspaket muss in Form eines Vorhabens in die Prioritätenreihung aufgenommen werden.
12. Straßensanierung 2021
Die Sanierungskosten richten sich nach der maximalen Förderhöhe.
13. Kreuzung Bräuwiese
Noch keine Detailplanung – aus Sicherheitsgründen notwendig.
14. Gehsteig Bräuwiese bis FF-Gebäude
Projekt vorhanden – aus Sicherheitsgründen notwendig.
15. Badeteich Sanierung
Der öffentliche Badeteich im Gemeindegebiet wurde in den 1970er Jahren durch Aufschüttung von zwei Dämmen errichtet. Eigentümer der Fläche sind die österreichischen Bundesforste. Die eingeschlossene Wasserfläche ist ca. 2.200 m² - die Nutzung ist öffentlich und kostenlos. In den letzten Jahren treten vermehrt Verunreinigungen durch Algen auf. Als Sanierungsmaßnahme soll der gesamte Grund auf einer Tiefe von ca. 40 cm mechanisch abgetragen werden und anschließend mit Grobkies aufgefüllt.
16. Riedlparksanierung Teil 2
Siehe Punkt 7
17. Mesnerhaus
Das sanierungsbedürftige ehem. Mesnerhaus muss saniert werden, damit es wieder genutzt werden kann.
18. Straßensanierung 2022
Die Sanierungskosten richten sich nach der maximalen Förderhöhe.
19. 1.000 Jahre Kloster
Die Teilnahme am Projekt 1.000 Jahre Kloster muss in einem Vorhaben dargestellt werden.
20. Straßensanierung 2023
Die Sanierungskosten richten sich nach der maximalen Förderhöhe.
21. Parkraumschaffung
Der „Ms. Lunnparkplatz“ soll asphaltiert werden
22. Kulturhauptstadt Bad Ischl 2024
Die Teilnahme am Projekt Kulturhauptstadt Bad Ischl 2024 muss in einem Vorhaben dargestellt werden.

23. Straßensanierung 2024

Die Sanierungskosten richten sich nach der maximalen Förderhöhe.

24. Auffahrt Dornbühel

Projekt ohne Detailplanung vorhanden

Beratung und Beschlussfassung der Prioritätenreihung und des Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2020

Beschlussprotokoll:

Vizebgm. Andreas Moser präsentiert den ausgearbeitete Voranschlag 2020, den MEFP 2020-2024 und die Prioritätenreihung.

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Andras Moser, den MEFP und die Prioritätenreihung zu beschließen, wird bei Enthaltung von Mag Hannes Kofler und Franz Weiermayer, **mehrheitlich beschlossen**.

TOP 3 Abfallgebührenordnung - Neufassung 2020

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser

Mit Schreiben vom 26.11.2019 hat uns das Amt der öö. Landesregierung (IKD) im Zuge der Verordnungsprüfung unter anderem folgendes mitgeteilt:

*„...gemäß § 18 Abs. 6 Oö. AWG 2009 ist **eine separate Gebühr** für die Abholung von biogenen Abfällen **unzulässig**. Wir ersuchen Sie daher, § 2 Abs. 2 lit a zu streichen und allenfalls diese Gebühr in die Gebühren gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung einzukalkulieren.“*

Laut den prognostizierten Einnahmen ist daher eine 8 %ige Erhöhung der Abfalltonnen (§ 2 Abs. 1) notwendig.

Letzte Erhöhung am 01.01.2014

Indexsteigerung seither ab 01.2014 bis 10.2019 – 9,6%

Ergebnis der Berechnung

Zeitpunkt	Verbraucherpreisindex 2010	Veränderungsrate	Wert
Jänner 2014	108,3	-	1,00 EUR
Oktober 2019	118,7	9,6	1,10 EUR

Der Verbraucherpreisindex 2010 hat sich von Jänner 2014 bis Oktober 2019 um 9,6 % verändert.

Ausgehend von einem Betrag in der Höhe von 1,00 EUR von Jänner 2014 beträgt dieser im Oktober 2019 1,10 EUR.

Anmerkung: Sämtliche Werte sind kaufmännisch gerundet.

Beim Vergleich mit früheren Basisjahren sind Rundungsdifferenzen nicht ausgeschlossen.

Die Indexzahl für Oktober 2019 ist ein vorläufiger Wert. Die Indexwerte für Oktober 2019 können sich bei der endgültigen Publikation ändern.

Kundmachung

Gem. § 94 der OÖ GemO 1990 wird nachstehende Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Traunkirchen kundgemacht:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Traunkirchen vom XX.XX.XXXX mit der eine **Abfallgebührenordnung** erlassen wird.

Aufgrund des § 15 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 i.d.g.F. und des § 18 des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009, LGBl. Nr. 71/2009 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Gebühr

Für die Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen ist eine Abfallgebühr zu entrichten.

§ 2

Höhe der Gebühren (incl. 10% Umsatzsteuer)

(1) Für die laut Abfallordnung vorgesehene Abholung der in Haushalten anfallenden Abfälle ist eine Gebühr zu entrichten. Diese beträgt:

a) pro gehaltener Abfalltonne mit 60 Liter (zwei wöchentlich)	EUR	6,84
b) pro gehaltener Abfalltonne mit 60 Liter (vier wöchentlich)	EUR	8,38
c) pro gehaltener Abfalltonne mit 90 Liter (zwei wöchentlich)	EUR	9,81
d) pro gehaltener Abfalltonne mit 90 Liter (vier wöchentlich)	EUR	11,93
e) pro gehaltener Abfalltonne mit 120 Liter (zwei wöchentlich)	EUR	12,86
f) pro gehaltener Abfalltonne mit 120 Liter (vier wöchentlich)	EUR	15,58
g) pro gehaltener Abfalltonne mit 240 Liter (zwei wöchentlich)	EUR	25,22
h) pro gehaltener Abfalltonne mit 240 Liter (vier wöchentlich)	EUR	30,42
i) pro gehaltener Abfalltonne mit 770 Liter (zwei wöchentlich)	EUR	81,08
j) pro gehaltener Abfalltonne mit 770 Liter (vier wöchentlich)	EUR	98,56
k) pro gehaltener Abfalltonne mit 1.100 Liter (zwei wöchentlich)	EUR	114,33
l) pro gehaltener Abfalltonne mit 1.100 Liter (vier wöchentlich)	EUR	138,61
m) pro Abfallsack mit 60 Liter	EUR	6,50
n) Jahresgebühr für nicht angeschlossene Objekte (13 Abfallsäcke)	EUR	84,50

(2)a Gesonderte Entleerung einer mit nicht kompostierbarem Material verunreinigten Biotonne: EUR 50,00

§ 3 Gebührensschuldner

Abgabepflichtiger ist der Liegenschaftseigentümer bzw. mehrere Miteigentümer zur ungeteilten Hand.

§ 4 Entstehen der Abgabepflicht

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühr nach § 2 beginnt mit Anfang des Monats, in dem die Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen von den jeweiligen Liegenschaften erstmalig in Anspruch genommen wird.

§ 5 Fälligkeit

Die Gebühren nach § 2 sind vierteljährlich und zwar am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. eines jeden Jahres fällig.

§ 6 Umsatzsteuer

In den Gebühren ist die gesetzliche Umsatzsteuer bereits enthalten.

§ 7 Festsetzung

Die Höhe der Abfallgebühren wird vom Gemeinderat jährlich so zeitgerecht festgesetzt, dass diese mit 1. Jänner jeden folgenden Jahres Rechtsgültigkeit haben.

§ 8 Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Abfallgebührenordnung beginnt mit 01.04.2020, gleichzeitig tritt die Abfallgebührenordnung vom 13. Mai 2019 außer Kraft.

Christoph Schragl, MSc.
Bürgermeister

Beratung und Beschlussfassung betreffend der Änderung der Abfallgebühren Ordnung lt. Verordnungsprüfung Land OÖ

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, die vorliegende Verordnung nach den geltenden Bestimmungen lt. Verordnungsprüfung des Landes OÖ zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 4 Wege zum Salz - Archäologischen Museum Traunkirchen

TOP 5 Rot-Kreuz-Bezirksstelle Gmunden - Sonderfinanzierung Land OÖ - Finanzierungsplan - BZ Antrag - Rettung

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser

Durch den Neubau des Roten Kreuzes Gmunden erhält die Gemeinde Traunkirchen anteilig Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von EUR 14.400,00.

Der unten angeführte Finanzierungsplan muss vom Gemeinderat beschlossen werden:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2019	2020	Gesamt in Euro
Rotes Kreuz Eigenanteil	2.664.148		2.664.148
Abteilung Gesundheit	214.025	214.025	428.050
BZ - Sonderfinanzierung - Altmünster		86.650	86.650
BZ - Sonderfinanzierung - Gmunden		117.300	117.300
BZ - Sonderfinanzierung - Gschwandt		24.500	24.500
BZ - Sonderfinanzierung - Laakirchen		87.300	87.300
BZ - Sonderfinanzierung - Ohlsdorf		46.200	46.200
BZ - Sonderfinanzierung - Pinsdorf		33.900	33.900
BZ - Sonderfinanzierung - Roitham		17.800	17.800
BZ - Sonderfinanzierung - Traunkirchen		14.400	14.400
Summe in Euro	2.878.173	642.075	3.520.248

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, den vorliegenden Finanzierungsplan in dieser Form zu beschließen, wird **einstimmig beschlossen**.

TOP 6 Kanal Zonenbefahrungen 2020 - Zone 8, 9, 10

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl, MSc.

Herr DI Putre gibt uns bekannt, dass die Zone 8,9 und 10 dringend befahren werden müssen. Die Befahrungen belaufen sich auf Netto ca. EUR 45.000,00 und sollen wieder zu denselben Bedingungen wie die restlichen Zonen befahren werden.

Der Werkvertrag wurde den Anwesenden vollinhaltlich zu Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Zonenbefahrungen durchzuführen und den vorliegenden Werkvertrag der Firma Maier – Bauer Ges.m.b.H. anzunehmen, wird **einstimmig beschlossen**.

TOP 7 Straßensanierung 2019 - Auftragsvergabe Lang und Menhofer - Nachtragsbeschlüsse

Sachverhalt:

Die Firma Lang und Menhofer hat die Schlussrechnungen für die Straßensanierungen 2019 übermittelt bzw. abgeschlossen.

Beim Auftrag vom 21.02.2019 betreffend Mühlbachberg Nähe Lawog, Dorfstraße und Dornbühel hat sich aufgrund nachträglich beauftragten Arbeiten die Rechnungssumme auf EUR 98.931,36 erhöht, d.h. es ist ein **Nachtragsbeschluss** in Höhe von **EUR 14.179,38** zu fassen.

Am 15.03.2019 wurde die Firma Lang und Menhofer ein Auftrag betreffend Dornbühel (Gefahr in Verzug) in Höhe von EUR 46.827,29 erteilt. Die Schlussrechnung ergab eine Kostensumme von EUR 43.352,76 d.h. es ist ein **Nachtragsbeschluss** zu fassen.

Die Finanzierung wird im Zuge des Rechnungsabschlusses 2019 erfolgen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Sanierungen zu beschließen bzw. die Kosten-erhöhungen zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**. (Vizebgm. Andreas Moser nimmt an der Abstimmung nicht teil)

TOP 8 Straßensanierungen 2020

Sachverhalt:

Berichterstatter Norbert Höller

Der Infrastrukturausschuss hat in seiner Sitzung vom 14.11.2019 die Reihung der sanierungsbedürftigen Straßen vorgenommen und die Angebote der Firma Lang und Menhofer gesichtet.

Folgender Sanierungsvorschlag wurde einstimmig empfohlen und wurde im VA 2020 eingearbeitet:

1. Vogelsangweg	26.806,00 €
2. Mühlbachberg	25.363,00 €
3. Lindlmühle	43.176,00 €
Netto	95.346€
MwSt	19.069€
Summe	114.415€

Beschlussprotokoll:

Norbert Höller führt aus, dass der Infrastrukturausschuss zu den vorliegenden Angeboten, auch ein „Reservebudget“ von EUR 15.000,00 beschlossen hat. Dies konnte jedoch nicht im Budget untergebracht werden und wurde somit herausgenommen.

Beschluss:

Der Antrag von Norbert Höller, die vorliegenden Angebote anzunehmen und die Sanierungen 2020 durchzuführen, wird **mehrheitlich** bei Enthaltung von Hannes Kofler **beschlossen**.

TOP 9 Investitionsförderung - Festlegung von Förderkriterien

TOP 10 Erstellung eines Kriterienkataloges für Umwidmungen

Sachverhalt:

Berichterstatter Hannes Kofler

Der im Bauausschuss am 20.01.2020 ausgearbeitete Kriterienkatalog, wurde einstimmig dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschlussprotokoll:

Hannes Kofler erklärt, dass jeder einzelne Widmungsfall immer eigens geprüft werden muss, da wichtige Einflusskriterien außerhalb der Liste miteinbezogen werden müssen. Die ausgearbeitete empfohlene Checkliste/Kriterienkatalog, wurde den anwesenden vollinhaltlich zu Kenntnis gebracht.

Peter Holzberger bemerkt, dass grundsätzlich keiner das Recht auf Widmung hat und stellt den **Zusatzantrag**, dass der Punkt „Abwägung der Anrainerinteressen“ aufgenommen werden soll.

Ing. Johann Holzleithner berichtet, dass diese Checkliste ein wichtiges Entscheidungskriterium für jeden Gemeinderat sein kann, da hier objektive als auch subjektive Punkte beurteilt werden und die Entscheidung danach jedem Umwidmungswerber plausibel erklärt werden kann, wieso die Entscheidung in dieser Form ausgefallen ist. Für die Gemeinde ist es ebenfalls wichtig, um sich mit den Auswirkungen vorab auseinander zu setzen.

Waldemar Hessenberger führt aus, dass man sich die subjektiven Punkte nochmals ansehen soll und stellt den **Zusatzantrag**, dass dieser TOP vertagt wird und nochmals im Bauausschuss besprochen werden soll.

DI Nikolaus Nemestothy merkt an, dass die Gemeinde mehr Hauptwohnsitze bekommen soll. Weiters soll man günstiges Wohnen bzw. günstige Bauflächen schaffen.

Norbert Höller bringt ein, dass gewisse Bereiche einer Prüfung betreffend eines Bebauungsplans vor der Widmung unterzogen werden sollen, damit sich die Anrainer informieren können, was überhaupt gebaut werden kann.

Hannes Kofler entgegnet, dass die Gemeinde wenig Einfluss auf Grundstückspreise hat. Grundsätzlich sollte man die Anrainerinteressen bzw. auch eine Prüfung betreffend eines Bebauungsplans in dieser Checkliste miteinbeziehen und somit stellt Hannes Kofler den **Gegenantrag**, die vorliegende Checkliste zu beschließen und die vorgeschlagenen Punkte betreffend Bebauungsplan bzw. Anrainerinteressen im Bauausschuss zu diskutieren und ev. im nächsten GR aufzunehmen.

Beschluss:

Der Antrag von Norbert Höller, die vorliegende Checkliste mit den Ergänzungen, vorab die Anrainerinteressen abzuwägen und zu würdigen und zu prüfen ob ein Bebauungsplan für das komplette Umwidmungsverfahren möglich ist, zu beschließen, wird **einstimmig beschlossen**.

TOP 11 Grundstücksverkauf - KG 42161 GSt-Nr. 128/1 - Grundsatzbeschluss Ausschreibung - Zuweisung Liegenschaftsbeirat

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl, MSc

Hier gibt es zwischen den Parteien verschiedene Preisvorstellungen. Zuletzt kam von der SPÖ der Vorschlag das Grundstück zu einem Mindestpreis auszuschreiben. Dabei wird empfohlen diese Ausschreibung, etc. wieder mit RA Dr. Bergthaler zu machen.

Beratung und Beschlussfassung betreffend der Entlassung aus dem öffentlichen Gut und Zuweisung an den Liegenschaftsbeirat um die Details zur Ausschreibung mit Herrn Dr. Bergthaler zu erarbeiten.

Beschlussprotokoll:

Norbert Höller erklärt, dass eine Ausschreibung stattfinden soll, da man jeden die Chance auf das Grundstück geben soll und man sollte einen Jurist beiziehen, da schon in der Vergangenheit Fehler passiert sind.

Jasmin Hessenberger merkt an, dass eine Ausschreibung, im Sinne der Transparents und des Prüfungsausschusses wichtig ist.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Ausschreibung mit Herrn Dr. Bergthaler im Liegenschaftsbeirat vorzubereiten und durchzuführen, wurde mehrheitlich bei Enthaltung von Karin Grömer, Hannes Kofler, Nikolaus Nemestothy und Franz Weiermayer, **mehrheitlich beschlossen**.

TOP 12 ÖEK-Änderung einer Teilfläche Gst. 63/3 KG Winkl

Sachverhalt:

Berichterstatter Hannes Kofler

Änderung des rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2, Änderung Nr. 3.

Der Flächenwidmungsplan wurde am 09.12.2019 beschlossen, nach Auskunft des Landes OÖ Abteilung Raumordnung ist auch das ÖEK zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag von Hannes Kofler, das örtliche Entwicklungskonzept zu beschließen, wurde **einstimmig angenommen**.

TOP 13 Flächenwidmungsplanänderung Nr. 16 - 04/2017 - Gst. 278/2 KG MBB

Sachverhalt:

Berichterstatter Hannes Kofler

Das am Grundstück 278/2 KG MBB stehende alte Gebäude soll für die Eltern altersgerecht bzw. für die Töchter renoviert werden. Die Renovierung bezieht sich auf (Hausstock, Schweinestall, usw.) Lt. Raumordnungsgesetz ist diese Widmung für max. 3 Wohnungen möglich und könnte durchgeführt werden.

Die im Bauausschuss am 20.01.2020 einstimmig empfohlene Einleitung des Verfahrens, Umwidmung von Grünland – Land- und Forstwirtschaft auf Bauland – Dorfgebiet, wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Antrag von Hannes Kofler, die Einleitung des Umwidmungsansuchen in Dorfgebiet zu beschließen, wird **einstimmig beschlossen**. (BGM Christoph Schragl nimmt an der Abstimmung nicht teil)

TOP 14 Umwidmung - Grst.Nr. 147/2, 152/4 KG 42165 - ZUWO Zufrieden Wohnen GmbH

Sachverhalt:

Berichterstatter Hannes Kofler

Die Grundstücke 147/2, 152/4 KG 42165 sollen im Ausmaß von 2.800 m² und 1.194 m² (lt. Plan) umgewidmet werden.

Die aktuelle Widmung Parkanlage soll auf Sondergebiet Schule abgeändert werden. Auf einem Teil der neuen Fläche, soll ein dringend benötigter Parkplatz entstehen, der andere Teil ist für die schulische Ausbildung notwendig.

Der Bauausschuss hat die Einleitung der Erweiterung der Widmung in der Sitzung am 20.01.2020 einstimmig dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss:

Der Antrag von Hannes Kofler, die Einleitung der Erweiterung der Widmung zu beschließen, wird **mehrheitlich** bei Gegenstimme von Martin Zemlicka, **beschlossen**.

TOP 15 ÖEK-Änderung einer Teilfläche Gst.22 KG MBB

Sachverhalt:

Berichterstatter Hannes Kofler

Aufgrund der Versagungsgründe Abteilung Raumordnung, wurde nach Absprache des Raumplaners mit den diversen Dienststellen, der FLÄWI abgeändert.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 20.01.2020 einstimmig dem Gemeinderat empfohlen, die Änderung durchzuführen.

Beschluss:

Der Antrag von Hannes Kofler, die Änderungen und das ÖEK zu beschließen, wird **mehrheitlich** bei Enthaltung von Norbert Höller, **beschlossen**.

TOP 16 Beschlussfassung Grundtausch Gemeinde - Schöfbenkersiedlung - Sulzberg - Grundst. 11/39 KG MBB - Grundst. 11/38 KG MBB

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl, MSc.

Im Zuge der Vermessungsarbeiten am Sulzberg wurde festgestellt, dass die Grundgrenzen nicht eingehalten werden und dies ganz einfach mittels eines Grundtausches bereinigt werden könnte. Es wird empfohlen diesen Grundtausch dem Gemeinderat zu empfehlen.

Mit Vermessung der Teamtech ZT-GmbH, 4810 Gmunden, Scharnsteinerstraße 49 vom 04.09.2019 wurden vom Grundstück 11/39 KG Mühlbachberg der Gemeinde Traunkirchen 13 m² zum Grundstück 11/38 KG Mühlbachberg der Frau Bärbel Lechthaler zugeschrieben. Mit gleicher Vermessung wurde vom Grundstück 11/38 KG Mühlbachberg 4 m² zum Grundstück 11/39 KG Mühlbachberg zugeschrieben.

Empfehlung an den Gemeinderat auf Genehmigung des Grundtausches lt. Vermessungsurkunde vom 04.09.2019.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, den Grundtausch lt. beiliegender Vermessungsurkunde zu beschließen, wird **einstimmig beschlossen**.

TOP 17 Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 21.01.2020

Sachverhalt:

Prüfbericht vom 21.01.2020

TOP 1 Kassen-Ist-Bestand

Sachverhalt:

Das Girokonto bei der Raiffeisenbank weist per 07.01.2020 ein Guthaben von EUR 417.329,93 aus.

Der Buchungsrückstand resultiert aus diversen Krankenständen, Feiertagen und aufgrund der Freizeitwohnungspauschale, da eine Mitarbeiterin dafür abgestellt werden musste.

Die Barkasse weist per 21.01.2020 ein Guthaben von EUR 1.599,71 aus und wurde von den anwesenden Mitgliedern nachgezahlt. Es wurden keine Differenzen festgestellt.

TOP 2 Budgetüberwachung per 31.12.2019

Die Abweichungslisten wurden den anwesenden Mitgliedern vorgelegt. Einige Überschreitungen wurden detailliert erläutert, wie z.B.:

- Die Vergütungsbuchungen wurden noch nicht erfasst, da diese im Zuge des Rechnungsabchlusses umgebucht werden.
- Das Reinigungsmittelbudget der Volksschule wurde aufgrund der Eigenreinigung und daraus resultierenden notwendigen Anschaffungen um EUR 3.500,00 überschritten.
- Im Bauhof wurde um EUR 4.500,00 die defekte Schneefräse ersetzt.
- Die Instandhaltung der Wasserversorgungsanlagen und der Abwasserbeseitigungsanlagen wurden um EUR 6.500,00 überschritten.
- Aufgrund der größeren Kinderanzahl im Kindergarten wurden Gastbeträge an die Nachbargemeinden in der Höhe von EUR 22.000,00 vorgeschrieben.
- Im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung konnten Mehreinnahmen in Höhe von EUR 17.000,00 erwirtschaftet werden.

TOP 3 Routinemäßige Kontrolle der Aufzeichnungen der Bauhofmitarbeiter

Die Aufzeichnungen wurden kontrolliert und für in Ordnung befunden. Zusätzlich zu den vorgelegten Stundenauswertungen der Bauhofmitarbeiter sollen künftig die internen Verrechnungssätze ausgewiesen werden.

TOP 4 Verrechnung bzw. Weitererrechnung der Müllgebühren und Schneeräumung und sonstigen Straßenerhaltung im Bereich der Überschneidungszonen mit Gem.Geb. Altmünster

- Müllabfuhr:
 - Die Firma Vorwagner teilt uns die gesamt abgeholten Liter der in Altmünster ansässigen Haushalte mit. Diese werden mittels Umrechnungsfaktor in Kilogramm aufbereitet. Die daraus resultierenden Kosten werden der Gemeinde Altmünster weiterverrechnet.

- *Winterdienst:*
 - *Klarstellungen bezüglich der Weiterrechnung werden noch hinterfragt und in der nächsten Sitzung erläutert.*
- *Straßenerhaltung:*
 - *Bei Grenzbrücken werden die Sanierungskosten geteilt.*

Der Prüfbericht wird von den Anwesenden **zur Kenntnis genommen.**

TOP 18 Erweiterung Trauungsorte - Musikpavillion/Badeinsel

TOP 19 Nachbesetzung Gemeindevorstand - LifT-Fraktion

Sachverhalt:

Durch den eingelangten Gemeindevorstandmandatsverzicht von Herrn Mag. Hannes Kofler muss die LifT-Fraktion in Form von Fraktionswahlen über die Nachbesetzung abstimmen.

Der Fraktionsobmann Martin Zemlicka übergab dem Gemeindeamt den schriftlichen Wahlvorschlag, Frau Karin Grömer als Nachfolgerin vorzuschlagen.

Bestimmungen der OÖ-Gemeindeordnung § 52:

Wahlen durch den Gemeinderat sind stets geheim mit dem Stimmzetteln durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Wahlen öffentlich mit Handzeichen und ohne Stimmzettel durchzuführen, wird **einstimmig beschlossen.**

Der Antrag von Martin Zemlicka, anstelle von Mag. Hannes Kofler, Frau Karin Grömer in den Gemeindevorstand zu wählen, wird **einstimmig beschlossen.**

Dadurch, dass auch das Personalbeiratsmandat zurückgelegt wird, stellt Martin Zemlicka den Zusatzantrag, Frau Karin Grömer in den Personalbeirat einzuberufen.

Einstimmig beschlossen

TOP 20 Nachnominierung Ersatzmitglied Kulturausschuss - ÖVP-Fraktion

Sachverhalt:

Die ÖVP-Fraktion hat festgestellt, dass im Kulturausschuss ein Ersatzmitglied fehlt und schlägt BGM Christoph Schragl vor.

Bestimmungen der OÖ-Gemeindeordnung § 52:

Wahlen durch den Gemeinderat sind stets geheim mit dem Stimmzetteln durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Wahlen öffentlich mit Handzeichen und ohne Stimmzettel durchzuführen, wird **einstimmig beschlossen**.

Der Antrag von Dr. Peter Holzberger, Herrn Christoph Schragl als Ersatzmitglied zu entsenden, wird **einstimmig beschlossen**.

TOP 21 Dienstpostenplan Änderung

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl, MSc

Aufgrund der genehmigungspflichtigen Änderung im Bereich der Verwaltung und der nicht bewilligten Aufwertung des GD 21.7 zur Funktionslaufbahn GD 20.3 muss folgender Dienstpostenplan abermals geändert und beschlossen werden:

Allgemeine Verwaltung:

Aufgrund der Aufgabenverteilung NEU wird GD 16.3 (0,50 PE) auf GD 18.5 (0,50 PE) befristet auf die Dauer der Nichtfestsetzung eines weiteren Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 16 im Dienstpostenplan geändert.

Handwerklicher Dienst:

Aufgrund der ATZ der Reinigungskraft wird eine neue Reinigungskraft benötigt.

Allgemeine Verwaltung

PE	B/VB	Schema Neu	Schema Alt	Funktion
1,00	VB	GD 11.1		AL
1,00	B	GD 16.3	C4-N2 C I-IV/N2-Laufbahn	Bauamt
0,50 0,50*	VB	GD 16.3 GD 18.5	-	Finanzleitung Finanz
0,125	VB	GD 18.1 GD 18.5		Finanz
0,25 0,50	VB	GD 16.1 GD 16.3		Bauamt
0,25	VB	GD 16.3	-	Finanz
0,75	VB	GD 18.5		Meldeamt
0,50	VB	GD 18.5		Standesamt
0,625	VB	GD 18.5		Finanz
0,50	VB	GD 20.3		Finanz / Allg. Verwaltung
0,75	VB	GD 21.1 GD 21.7		Allg. Verwaltung

* befristet auf die Dauer der Nichtfestsetzung eines weiteren Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 16 im Dienstpostenplan

Handwerklicher Dienst

0,50	VB	GD 18.1	II/p 2	Vorarbeiter
1,00	VB	GD 19.1	II/p 3	Facharbeiter
1,00	VB	GD 19.1	II/p3	Facharbeiter
0,50	VB	GD 19.1	II/p 3	Facharbeiter
1,00 0,6	VB	GD 25.1	II/p 5	Reinigung
0,40	VB	GD 25.1		Reinigung
1,00	VB	GD 23.EB		Gebäudewart

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, den vorliegenden Dienstpostenplan, mit den angeführten Änderungen zu beschließen, wird **einstimmig beschlossen**.

TOP 22 Plattenstellplatz - Steg Hotel Traunsee - Riedlpark

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser

Eine Familie besitzt eine Platte und benötigt einen Stellplatz.

Die Familie würde gerne die Platte am Steg beim Hotel Traunsee/Riedlpark abstellen und die Fläche pachten.

Für die Märchennacht würde er die Platte jedes Jahr rausstellen und die Tage woanders unterbringen.

Der Infrastrukturausschuss hat in seiner Sitzung am 04.12.2019 die Verpachtung einstimmig dem Gemeinderat empfohlen und hat den Finanzausschuss beauftragt, einen Verpachtungsvertrag zu erstellen und die Höhe der Gebühr festzulegen. Im Vertrag soll auch eine Klausel betr. Div. Veranstaltungen aufgenommen werden.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 16.01.2020 folgenden Mietvertrag einstimmig dem Gemeinderat empfohlen.

MIETVERTRAG

abgeschlossen zwischen **der Gemeinde Traunkirchen**, per Adresse Gemeindeamt, 4801 Traunkirchen, Ortsplatz 1 - im folgenden kurz Vermieterin genannt - und XXXXXX - im folgenden kurz Mieter genannt - nachstehend wie folgt:

I.

Die Gemeinde Traunkirchen besitzt zwischen dem Hotel Traunsee und dem Riedlpark eine kleine Steganlage. Die Vermieterin vermietet und der Mieter mietet von ersterer in der gegenständlichen Steganlage die laut beiliegendem Plan – der einen integrierenden Vertragsbestandteil bildet – die gekennzeichnete Fläche zur Bootseinstellung.

II.

Das gegenständliche Vertragsverhältnis beginnt am **XX.XX.XXXX** und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Beiden Vertragsparteien wird das Recht eingeräumt, den gegenständlichen Vertrag unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten aufzukündigen.

III.

Als Hauptmietzins wird ein Betrag von EUR 41,67 zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe (derzeit 20 %), insgesamt sohin ein Betrag von EUR 50,00 vereinbart. Als einmalige Bearbeitungspauschale wird ein Betrag von Brutto EUR 150,00 verrechnet. Der Hauptmietzins ist bis 5. jeden Monats mittels Abbuchungsauftrag auf das bekanntgegebene Konto der Vermieterin spesenfrei anzuweisen. Der Hauptmietzins wird wertgesichert. Anstelle des im Vertrag vereinbarten Betrages ist im Fall einer Änderung des Geldwertes jener im selben Verhältnis erhöhte oder verminderte Betrag zu bezahlen, um den sich der Index der Verbraucherpreise 2015, berechnet vom österreichischen Statistischen Zentralamt, bezogen auf den Monat Jänner 2020, erhöht oder senkt. Sollten Indexzahlen nicht mehr veröffentlicht werden, gilt vorerst ein Ersatzindex. In Ermangelung desselben sind die entsprechenden Schwankungen durch Sachverständige nach jenen Grundsätzen, die für die letzte Indexberechnung maßgebend waren zu ermitteln. Nachzahlungen aus der Wertesicherung sind binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe durch die Vermieterin vom Mieter anzuweisen.

IV.

Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand ordnungsgemäß zu benützen.

Die Untervermietung oder sonstige wie immer geartete auch unentgeltliche bzw. nur teilweise Überlassung oder Weitergabe des Mietobjektes an Dritte ist dem Mieter untersagt. Der Mieter verpflichtet sich bei Veranstaltungen (Märchennacht, usw.) den Stellplatz für den Zeitraum der Veranstaltung zu verlassen.

Zwischen den Vertragspartnern wird vereinbart, dass die Vermieterin keinerlei Obsorgeverpflichtung und Haftung für das abgestellte Boot übernimmt. Die Vermieterin übernimmt auch keinerlei Haftung für allfälligen Verlust, Diebstahl, oder entstehende Schäden an den eingestellten Booten und sonstigen Geräten. Der Mieter erklärt sich mit dieser Haftungsregelung ausdrücklich für einverstanden.

Bei Vertragsbeendigung ist der Liegeplatz vom Mieter unverzüglich zu räumen.

V.

Die anteiligen Kosten der Vertragserstellung, sowie die im Zusammenhang mit diesem Vertrag auflaufenden Abgaben trägt der Mieter.

VI.

Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Mietvertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Schriftfordernis.

Traunkirchen, am

Christoph Schragl, MSc.
Bürgermeister

Mieter

Beschlussprotokoll:

Waldemar Hessenberger ergänzt, dass im Vertrag monatlich EUR 50,00 angeführt werden sollte.

~~Norbert Höller merkt an, dass der 2. Stellplatz freigehalten, und nicht verpachtet werden sollte, damit der öffentliche Zugang/Abstellplatz zur Verfügung steht.~~

Korrektur lt. GR Beschluss vom 05.03.2020:

Norbert Höller merkt an, dass eine Liste der Nutzer der Liegefläche für Pletten mit Hand geführt werden soll. Weiteres soll der zweite Plettenabstellplatz frei bleiben.

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, den vorliegenden Mietvertrag inkl. der Ergänzung von Waldemar Hessenberger zu beschließen, wird **einstimmig beschlossen**.

TOP 23 Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 24.10.2019 und 09.12.2019

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Verhandlungsschrift vom 24.10.2019 zu beschließen, wird **einstimmig beschlossen**.

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Verhandlungsschrift vom 09.12.2019 mit folgenden Änderungen zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

- TOP 13 - Baulandsicherungsverträge
 - Gegenrede DI Nikolaus Nemestothy fehlt nach Wortmeldung Mag. Richard Held: "DI Nikolaus Nemestothy entgegnet, dass so eine Präambel in einem Baulandsicherungsvertrag keinen Sinn mache, da grundsätzlich bei Umwidmungen nicht der Wunsch der Familie auf Umwidmung entscheidend sein kann, sondern ausschließlich die Sinnhaftigkeit der Umwidmung für die Ortsentwicklung. Streng genommen kann daher die vorgeschlagene Präambel sogar gegen die Ziele der Ortsentwicklung stehen."
- TOP 15 – Wege zum Salz – Archäologisches Museum Traunkirchen - Stifftersaal
 - Wortmeldung DI Nikolaus Nemestothy falsch wieder gegeben (Seite 32 oben - ganzer Absatz neu): "DI Nikolaus Nemestothy erklärt angesichts der Kostenschätzung von € 261.600,- dass ja dadurch auch die Förderung höher ausfalle und dass der Verein Archekult ohnehin bereit sei als Eigenmittel 30.000 Euro einzubringen. Für die fehlende Summe von 10.000 Euro wird sich wohl noch ein Sponsor finden. Der Gemeindeanteil bleibt bei dem mehrfach zugesagten Betrag von € 65.000,-. Archekult hat sich mit der Erstellung des Museumskonzeptes und mit der Etablierung des archäologischen Themas in Traunkirchen Wertschätzung und Unterstützung durch die Gemeinde verdient. Man sollte daher endlich den Beschluss zur Umsetzung des Museums fassen."
- TOP 22 – Flächenwidmungsplanänderung Nr. 16 – 04/2017 – Gst. 278/2 KG MBB
 - Abstimmungsverhältnis stimmt nicht, richtig wäre: "Gegenstimmen - Norbert Höller und Rudolf Huber Zustimmung - ÖVP (ohne BGM. Schragl - befangen) und Martin Zemlicka Enthaltung - SPÖ (ohne Norbert Höller und Rudolf Huber) und LiFT (ohne Martin Zemlicka)"

TOP 24 Allfälliges

- Martin Zemlicka:
 - FWP Siegesbach – Wann beginnen die Bauarbeiten; BGM – Baubeginn ist hier noch nicht bekannt, da noch Ausarbeitungen stattfinden müssen.
 - Reihenhäuser Forstpark – BGM letzte Information, Baubeginn wird wahrscheinlich heuer sein. Der Bau wird so durchgeführt wie eingereicht.
- Nikolaus Nemestothy:
 - Barrierefreie Toilette – Toilette Harachberg soll ganzjährig offengehalten werden und man sollte etwas verlangen
- Karin Grömer
 - Barrierefreie WC Lösung soll für 1.000 Jahre Kloster geschaffen werden
 - Beschilderung
- Franz Weiermayer
 - Brücke Siegesbach – unter der Brücke liegen 7 Boote, weiß man hier wer die Besitzer sind, eventuell sollte hier etwas verlangt werden.

- Waldemar Hessenberger
 - Verrechnung von Schneeräumung auf privaten Wegen

Da es sonst keine Wortmeldungen mehr gibt, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:25 Uhr.

Schriftführer

Vorsitzender

LiFT

ÖVP

SPÖ

Einwände gegen die letzte Sitzungsniederschrift wurden erhoben.

Das Protokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.